

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-HA-2015-127		
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich Datum: 09.03.2015 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss zur Neuwahl eines weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Neuwahl eines weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss Herrn/Frau _____ .

Begründung:

Laut § 132 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) besteht ein Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach Abs. 2.

Entsprechend § 132 Abs. 2 der KV M-V entsenden Gemeinden über 1.000 EW bis 2.000 EW ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung in den Amtsausschuss.

Herr Falk Wiskow, bisher der zweite Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen im Amtsausschuss, hat per Mail vom 28.02.2015 erklärt, am heutigen Tag zurückzutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen: